



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

# Grabenstetten

52. Jahrgang

Samstag, den 8. Juli 2017

NUMMER 27

## Siegerehrung bei Spass uff dr Gass im Juni



Foto: Gemeinde Grabenstetten

Amtsblatt der Gemeinde Grabenstetten  
Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere  
Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:  
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:  
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und  
Kommunalblatt GmbH & Co. KG,  
Römerstr. 19, 72555 Metzingen  
Telefon 071 23 / 36 88-630, Fax 36 88-222  
Vertrieb: Tel. 071 21/93 02-61

Anzeigen- und Redaktionsschluss  
jeweils mittwochs 10.00 Uhr

Bürgermeisteramt, 72582 Grabenstetten  
Telefon 0 73 82/3 87, Telefax 0 73 82/56 87  
Sprechzeiten:

<b>Montag, Mittwoch,</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b>	<b>16.00 - 19.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>

## **Herzliche Einladung zum 42. "Grabenstetter Kandelfescht" am 8. und 9. Juli 2017**

Die Grabenstetter Vereine laden am Samstag und Sonntag die Bevölkerung sowie Gäste aus nah und fern wieder ein zum weithin bekannten "**Kandelfescht**" auf dem Rathausvorplatz und in der Ortsmitte entlang der Böhlinger Straße.

Gemeinsam mit dem Kindergarten haben die zahlreichen Helferinnen und Helfer der Vereine auch in diesem Jahr keine Mühe gescheut, um der Bevölkerung und den Gästen ein kurzweiliges, unterhaltsames Sommer-Wochenende mitten im Ort bei Musik und ausgesuchten kulinarischen Spezialitäten zu bieten: Sie reichen von Maultaschen mit Kartoffelsalat, Schupfnudeln, Holzofenbrot, über Zwiebelkuchen, Rahmkuchen, Kutteln, Pizza, Lasagne, Eis, Steaks mit Kartoffelsalat oder Brot, Rote Wurst mit Weckle oder Brot, Curry-Wurst, Pommes, Ablamm-Geschnetzeltes, Schnitzelwecken, Crepes, Waffeln, Flammkuchen bis hin zu den gegrillten Göckele. Dazu wird nachmittags auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Der Festbetrieb beginnt am

- **Samstag, 8. Juli 2017, ab 16 Uhr**  
17.00 Uhr **Offizielle Eröffnung mit Fassanstich**  
durch **Bürgermeister Roland Deh**  
ca. 19.00 Uhr **Live-Musik mit der Kultband POMMFRTZ aus**  
**Steinhausen**
- **Sonntag, 9. Juli 2017, 10.00 Uhr**  
**Gottesdienst im Grünen hinter dem Gemeindehaus mit Pfarrer Betz und**  
**dem Posaunenchor Grabenstetten bei sonnigem Wetter, anschließend**  
**Festbetrieb, ab 14 Uhr Unterhaltung mit Alleinunterhalter Klaus Dieter**  
**aus Gomaringen**
- **Für die kleinen Kandelfescht-Besucher steht wieder ein**  
**Vergnügungspark bereit. Außerdem organisiert der Kindergarten eine**  
**Spielstraße.**

Die Veranstalter laden alle Einwohner zu diesem traditionellen Straßenfest herzlich ein. Unsere Vereine und der Kindergarten freuen sich auf Ihren Besuch dieses seit 42 Jahren bestehenden Sommerfestes in der Ortsmitte Grabenstettens!

Roland Deh  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen

## Verkehrsregelung während des Kandelfestes

Für das Kandelfest am 8./9. Juli 2017 gelten folgende Verkehrsregelungen:

Die Böhlinger Straße wird von **Freitag, 7. Juli 2017, ab 18.00 Uhr**, bis einschließlich **Sonntag, 9. Juli 2017, 24.00 Uhr**, für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Anlieger in der Böhlinger Straße bitten wir, ihre Fahrzeuge an diesen Tagen nicht vor den Gebäuden zu parken.

Der Verkehr in Richtung Böhlingen wird über die Uhlandstraße und den Laintalweg umgeleitet, wobei die Uhlandstraße ab Gebäude Hausnummer 18 und der Laintalweg als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Im Bereich von Gebäude Uhlandstraße 4 bis 14 gilt ab Freitagabend ein absolutes Halteverbot.

Die Umleitung des Verkehrs aus Richtung Böhlingen erfolgt über den Römersteinweg, die Alfred-Moeck-Straße, die Schlattstaller Straße/Grabenstetter Steige. Der Römersteinweg und die Alfred-Moeck-Straße werden für die Dauer des Kandelfestes als Einbahnstraße aus ausgewiesen.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Beachtung und Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen!

Bürgermeisteramt

## Aus dem Gemeinderat ... Sitzung vom 27.06.2017

### • Anfragen

Ein Gemeinderat interessiert sich für die neuen Entwicklungen in Bezug auf die Grüngutsammelstelle. Der Vorsitzende erklärt, dass das Landratsamt mitgeteilt hat, dass die Entfernung zum Häckselplatz Römerstein vertretbar ist und die Annahmestelle in Grabenstetten nur gering frequentiert worden ist. Die Schließung der Grabenstetter Grüngutsammelstelle erfolgte aus finanziellen Gründen und sei mit der Verwaltung im Vorfeld besprochen worden. Außerdem bestünde laut Landratsamt die Möglichkeit, Grüngut, vor allem Grasschnitt, über die Biotonne zu entsorgen.

### • Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Balkonanbau – Erweiterung auf dem Grundstück Flst. 3784, Heerweg 5
- Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 13/4, Seestraße 24
- Errichten einer Halle für Lackiervorbereitung und Lackierkabine, Halle für Waschstraße und fünf Einzelgaragen, sowie Schuppen für Gartengeräte und Außenschwimmbekken, Flst. 300, Uhlandstraße 5

### • Erstellung eines Allgemeinen Kanalisationsplans – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Allgemeinen Kanalisationsplans an SI Beratende Ingenieure, Weilheim an der Teck, zum Preis von 17.731 € inkl. Mehrwertsteuer beschlossen.

### • Klimageräte Rathaus – Auftragsvergabe

Die Räume im Rathausanbau heizen sich durch Sonneneinstrahlung sehr stark auf. Für die Mitarbeiter ist das Arbeiten an heißen Tagen dadurch erheblich erschwert. Der Server der Verwaltung

befindet sich in der Teeküche. Dieser Raum heizt sich bedingt durch Sonneneinstrahlung und Abwärme der Technik am meisten auf.

Die Verwaltung möchte in drei Räumen (Büro Bürgermeister, Büro Kämmerin, Teeküche/Serverraum) jeweils ein Klimagerät installieren lassen. Die Außengeräte sollen an der Nordseite des Rathausanbaus aufgestellt werden. Außerdem soll über den Arbeitsplätzen in den beiden Büros eine weitere Beleuchtung geschaffen werden, da der jetzige Zustand nicht zufriedenstellend ist.

Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von drei Klimawandgeräten mit jeweiliger Außeneinheit für drei Räume des Rathauses an die Firma Kälte- Klima- Wärmeanlagen GmbH, Reichenbach Fils zum Angebotspreis von 7.854,00 € inkl. Mehrwertsteuer beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung außerdem zur Auftragserteilung der im Zusammenhang mit der Installation der Klimageräte stehenden Aufträge (Elektrische Zuleitung, Leuchten, Leitungskanal) ermächtigt.

### • Erneuerung des Fußbodenbelags im Sitzungssaal und Flur im Obergeschoss des Rathauses - Auftragsvergabe

Der Fußbodenbelag im Sitzungssaal und Flur im Obergeschoss des Rathauses soll erneuert werden. Der jetzige Fußbodenbelag weist einige Schadstellen auf und entspricht außerdem aus optischen Gründen nicht mehr den Anforderungen an ein Sitzungs- und Trauzimmer.

Die Verwaltung hat entsprechend der Aufforderung des Gemeinderats bei den örtlichen Malerbetrieben Angebote angefordert. Ein Betrieb führt die Arbeiten generell nicht aus. Ein Betrieb hat momentan keine Kapazitäten. Somit konnte ein Angebot vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Fußbodenbelags im Sitzungssaal und Flur im Obergeschoss des Rathauses an die Firma Maler Scheu zum Preis von 3.476,59 € inkl. Mehrwertsteuer beschlossen.

### • Jahresabschluss 2016

#### - Bildung von Haushaltsresten

#### - Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat hat die Bildung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und die von der Verwaltung vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 genehmigt.

### • Zweckverband Wasserversorgung Vordere Albgruppe - Vorbereitung der Verbandsversammlung am 20.07.2017

Der Gemeinderat hat Bürgermeister Deh beauftragt, den Beschlussvorschlägen zu folgenden Tagesordnungspunkten der Verbandsversammlung am 20.07.2017 zuzustimmen:

- Feststellung der Stimmen der Verbandsmitglieder im Jahr 2017 gem. § 6 Abs. 2 Verbandssatzung
- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
- Änderung der Verbandssatzung
- Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- Neubau Hochbehälter Zainingen - Vergabe

### • Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat hat der Annahme bzw. Vermittlung von Spenden in Höhe von insgesamt 1.068,94 € zugestimmt.

### • Sonstiges

#### - Öffnungszeiten Rathaus

Ab 01.07.2017 gelten neue Öffnungszeiten für das Rathaus. Die Verwaltung hat nun täglich von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Montags, mittwochs und donnerstags ist das Rathaus von 14 bis 16 Uhr, dienstags von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

### • Einwohnerfragen

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

## Sommer - Ferienbetreuung in der Rulamanschule

In der Rulamanschule wurde eine Umfrage durchgeführt, die zum Ergebnis hatte, dass Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in der Woche vom 7.8. – 11.8.2017 angeboten werden kann.

Die Betreuung findet in der Zeit zwischen 7.30 -13.30 in den üblichen Räumen statt und kostet je Tag 7,00 Euro. Die Betreuung findet nur statt, wenn mindestens zwei Kinder am jeweiligen Tag angemeldet sind.

Interessierte Eltern bitten wir ihre Kinder verbindlich bei der Gemeinde bis zum 14. Juli 2017 anzumelden. Ein Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“ abrufbar, kann aber auch auf der Gemeindeverwaltung direkt ausgefüllt werden.

## Zuschüsse für Wohnbaumaßnahmen im Ortskern von Grabenstetten und für gewerbliche Investitionen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2018

Auch in diesem Jahr besteht in Grabenstetten wieder die Möglichkeit in das ELR -Programm 2018 aufgenommen zu werden.

Ziel der Programmausschreibung 2018 ist es Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Dabei gilt für die kommunale Baupolitik der Grundsatz Innentwicklung vor Außenentwicklung. Deshalb werden im Jahr 2018 vorrangig Investitionen privater Haus- und Wohnungsausbesitzer gefördert

So kann die Schaffung von Wohnraum vor allem innerhalb der historischen Ortslage und neu auch in Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren unter gewissen Voraussetzungen gefördert werden.

Dies umfasst die Umnutzung vorhandener Gebäude, die Schließung von Baulücken sowie die umfassende Modernisierung von Wohngebäuden.

Dabei haben Umnutzungen eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen, Neubauten sind nachrangig.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung).

Des Weiteren können wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbauweisen in der Tragwerkskonstruktion eine erhöhte Förderung erhalten.

Insgesamt ist vorgesehen, um die Innenentwicklung deutlicher voranzubringen, dass für den Förderschwerpunkt „Wohnen“ 50% der gesamten Fördermittel eingesetzt werden.

Die seit wenigen Tagen bekannten neuen Förderrichtlinien sehen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen folgende wesentliche Fördermöglichkeiten für private Wohnbauvorhaben vor:

### Umnutzung zu familiengerechten Wohnungen

30%, bis zu max. 50 000,00 € pro familiengerechter Wohneinheit. Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten 100 000,00 €.

### Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden

30% max. 20 000,00 € pro familiengerechter Wohneinheit. Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten 100 000,00 €.

### Schließung von Baulücken durch ortsbildgerechte und maßstäbliche Wohngebäude

30 %, max. 20.000,00 € pro familiengerechte Wohneinheit. Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten 100 000,00 €.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, KfW- Darlehen mit Mitteln des ELR-Programms zu kombinieren.

Zudem besteht eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit für Modernisierungsaufwendungen im Sanierungsgebiet „Ortskern Grabenstetten“. Voraussetzung hierfür ist allerdings der Abschluss eines Sanierungsvertrages mit der Gemeinde vor Beginn der durchzuführenden Maßnahmen.

Eine gleichzeitige Förderung nach dem ELR -Programm schließt diese Abschreibungsmöglichkeit nicht aus.

Neben den Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau gibt es auch wieder **Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen**, die ebenfalls über die Gemeinde zu beantragen sind. Hier wird vorrangig gefördert die Verbesserung der Grundversorgung und Investitionen die zur Entflechtung der Gemengelage dienen. Hier besteht eine Fördermöglichkeit bis zu max. 20% der förderfähigen Baukosten max. 200 000,00 €.

Für die im Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen muss bis 28. Oktober 2017 der konkrete und vollständige Antrag dem Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Gebäudeeigentümer bzw. Bauherren, die an einer Förderung oder Abschreibungsmöglichkeit interessiert sind oder Fragen haben, werden deshalb gebeten, sich baldmöglichst, **spätestens bis 15. August 2017**, mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07382 / 387, oder direkt mit dem Sanierungsbeauftragten, Herrn Sigel von der HS-GmbH, Gesellschaft für Kommunalentwicklung in 72587 Römstein, Tel. 07382 / 93 65 53, in Verbindung zu setzen.

Da die Gemeindeverwaltung als Schwerpunktgemeinde in das ELR-Programm aufgenommen wurde, wird Grabenstetten auch in den nächsten 4 Jahren weiterhin von diesem Programm profitieren.

Deshalb ist es zur weiteren Planung notwendig, dass die Gemeinde für diesen Zeitraum Vorhaben benennt, die voraussichtlich zur Realisierung kommen können.

Wir bitten deshalb die privaten Gebäude- bzw. Grundstückseigentümer sich bezüglich ihrer zukünftigen Maßnahmen bei der Gemeinde zu melden.

gez. Deh  
Bürgermeister

## Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächsten Sitzungen sind folgende Einreichungsfristen für Baugesuche zu beachten:

### Sitzung am 25.07.2017, Baugesuch bis 14.07.2017 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

## Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken, insbesondere behindern die Pflanzen die Sichtverhältnisse an Straßenkreuzungen und Einmündungen ganz erheblich.

Wir machen auch darauf aufmerksam, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden, Straßenleuchten frei und Verkehrszeichen sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie sie so rechtzeitig zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden. Bitte beachten Sie auch die für Sie möglicherweise entstehende Haftung bei Unfällen.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen bis 4,50 m, über Gehwegen bis mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden.

Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich nicht nur für die bebauten Grundstücke. Auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke und Bauplätze entlang von Straßen und Gehwegen sind verpflichtet, den Bewuchs entlang des Gehweges bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden.

Bezüglich der Sichtverhältnisse an Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge sicher einbiegen oder kreuzen kann.

Bürgermeisteramt

## Info-Veranstaltung für Geflüchtete:

Wohnen und Leben in Deutschland - Wie geht es weiter nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft?

Termin: **Dienstag, 11. Juli 2017 um 17:30 Uhr**  
in der Aula der Rulaman-Grundschule  
Böhringer Str. 10/1, 72582 Grabenstetten

Eingeladen sind alle Geflüchteten, die in Römerstein, Hülben oder Grabenstetten in der Anschlussunterbringung wohnen oder in Kürze dorthin umziehen werden, sowie alle interessierten Ehrenamtlichen.

Wir möchten Ihnen Informationen geben über

- Wohnungssuche und Wohnsitzauflage
- Mietverträge, Nebenkosten, Strom (rund ums Wohnen)
- Umzug: Was muss ich beachten?
- Wichtige Verträge und Versicherungen
- Ansprechpartner vor Ort (Asyl-Arbeitskreise, Sozialarbeiter, Integrationsbeauftragte der Gemeinden)
- Zugang zum Arbeitsmarkt

Außerdem gibt es Zeit für Rückfragen und Austausch, und die verschiedenen Ansprechpartner stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte bitte an Hr. Jäger oder Fr. Mickleit wenden:  
S.Jaeger@Kreis-Reutlingen.de oder 0172/3486462  
A.Mickleit@Kreis-Reutlingen.de oder 0173/5682732



## Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

**Der nächste Beratungstag findet statt**  
**am 10. Juli 2017 von 16.00 bis 19.00 Uhr,**  
**im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.**

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen ([www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de)), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten

Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

## Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen Verwaltungsausschuss

**Sitzung am Montag, dem 17.07.2017, 15:00 Uhr**, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

### Einladung und Tagesordnung

#### öffentlich

1. Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge 2015
2. Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2017
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Thomas Reumann  
Landrat

## Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

- 1 Schlüssel Pfullendorfer Torsysteme und 1 Schlüssel Profi Winkler gelb überzogen auf dem Weg Unterm Kreuz, Abzweigung zum Lauerneck.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Grabenstetten geltend gemacht werden.

## Ärztlicher Sonntagsdienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

## Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

### Landkreis Reutlingen

<b>Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>0180 6071211</b>
<b>Augenärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>01801 9293 48</b>
<b>HNO-ärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>0180 6070711</b>

**Münsingen Albklinik Münsingen, Sa, So und FT 09 - 20 Uhr**  
**(Erw) Lautertalstraße 47,**  
**72525 Münsingen**

**Bad Urach Ermstaklinik Bad Urach,**  
**(Erw) Stuttgarter Straße 100, Sa, So und FT 09 - 20 Uhr**  
**72574 Bad Urach**

**Reutlingen Klinikum am Steinenberg,**  
**(Erw) Steinenbergstraße 3,**  
**72764 Reutlingen Sa, So und FT 08 - 22 Uhr**

**Reutlingen Klinikum am Steinenberg,**  
**(Kinder) Steinenbergstraße 3,**  
**72764 Reutlingen Sa, So, und FT 09 - 19 Uhr**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, muss der Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112** alarmiert werden.

## Apothekendienst

(außerhalb der normalen Geschäftszeit)

Samstag, 08.07.	Römerstein-Apotheke, Römerstein-Böhringen, Tel. 07382/676
Sonntag, 09.07.	Sonnen-Apotheke, Dettingen, Tel. 07123/97330
Montag, 10.07.	Seilerweg Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125/4545
Dienstag, 11.07.	Hirsch-Apotheke, Reutlingen, Tel. 07121/334937
Mittwoch, 12.07.	Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/2857
Donnerstag, 13.07.	Rathaus-Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125/155545
Freitag, 14.07.	Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125/96233

## Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein / Grabenstetten

Am 8. / 9. Juli sind im Dienst:

Sr. Helga Jung, Sr. Helen Luttner, Sr. Martina Schneider, Sr. Karin Beck

**Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983** jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

## Abfalltermine



### Bio-Tonne:

Freitag, 14. Juli 2017



### Papiertonne

Freitag, 14. Juli 2017